

Brillant

Das Magazin aus Bremen

Brillant
und anspruchsvoll

Preisliste Nr. 9

Gültig ab 1. Januar 2023

Brillant

Das Magazin aus Bremen

Das brillante
Umfeld für Ihre Werbung!

BRILLANT – Das Magazin aus Bremen richtet sich an Leserinnen und Leser mit kultiviertem Anspruch. Eine erfolgreiche, aktive, kontaktfreudige Zielgruppe mit besonderem Interesse an gesellschaftlichen Ereignissen, die ausschließlich das gehobene Freizeitangebot nutzt: Restaurants, Mode, Sport, Theater, Konzerte, Galerien.

Wer BRILLANT liest, legt besonderen Wert auf die Gestaltung seines persönlichen Umfeldes, edles Design und ausgefallene Accessoires, exquisite Kleidung und eleganten Schmuck, luxuriöse Autos und aktuelle Sportartikel.

Damit bietet der seriöse und erfolgreiche Werbeträger BRILLANT das brillante Umfeld für Ihre erlesenen Produkte, für Ihre trendgerechte Dienstleistung. Denn durch niveauvolle redaktionelle Beiträge mit regionalem Schwerpunkt und großer Themen- und Darstellungsvielfalt schlägt BRILLANT die Brücke von einem interessierten Leserkreis zur etablierten, werbetreibenden Kaufmannschaft. Ein in sich schlüssiges, bewährtes Konzept, eine brillante Kombination!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 4 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwandsvergütung berechnet werden.

6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 20 %.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Stellt der Kunde notwendige Druckunterlagen nicht zur Verfügung, so ist nach Ablauf von drei Monaten nach dem Beginn der vorgesehenen Vertragslaufzeit der für ein Jahr geschuldete Anzeigenpreis zur Zahlung fällig.

Der Verlag ist verpflichtet, die Anzeige nach Ausgleich der fälligen Zahlung und nach Eingang der Druckvorlage für die vereinbarte Laufzeit ab nächstmöglicher Schaltung abzudrucken.

8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.

9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sisiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

15. Der vom Auftraggeber zu zahlende Anzeigenpreis ergibt sich aus der jeweilig gültigen Preisliste. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachteile für zeitige Zahlung werden nach der jeweils gültigen Preisliste gewahrt.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

17. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die jeweiligen Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgegeben werden.

21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bremen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Brillant

Das Magazin aus Bremen

Verlagsdaten

Verlagsanschrift: Brillant Verlag
Robinson-Crusoe-Haus, Böttcherstr. 1
28195 Bremen
Tel. (0421) 34 84 0-0

Verlegerin: Sigrid Lony Hirt
Chefredakteurin: Maren Hustedt
Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Rechnung, ohne Skonto
Bezugspreis: Einzelheft EURO 5,- inkl. MwSt.
Jahresabo EURO 17,- inkl. MwSt. + Porto
ca. 3 Wochen vor der Erscheinung

Anzeigenschluss: 2 Ausgaben jährlich –
Erscheinungsweise: Frühjahr/Sommer – Mai/Juni
Herbst/Winter – Oktober/November

Auflage: 10.000 Exemplare je Ausgabe

www.brillant-magazin.de

Vertriebsstruktur

1. Zeitschriften-Groß-/Einzelhandel: Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück
2. Abonnentenvertrieb
3. Versand an Meinungsbildner und kaufstarke Gruppen der Inserenten nach deren Adressen-Pool
4. Auslage:
 - Golfanlagen in Norddeutschland
 - Flughafen Bremen
 - Hotels, Restaurants, Bistros und Cafés
 - Banken und Sparkassen
 - Ärzte, Anwälte und Steuerberater
 - Chefetagen und Besuchsbereiche namhafter Wirtschaftsunternehmen
 - Galerien, Museen und Theater
 - Friseure und Parfümerien
 - Sportclubs, Sportcenter und Tanzschulen
 - Saunen, Solarien, Kosmetik- und Massagepraxen

Telefon 0421 / 34 84 00

Anzeigenformate und Preise (alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Formate	Breite x Höhe	Anschnitt*	vierfarbig	schwarz-weiß
2/1 Seite	420 x 297 mm	420 x 297 mm	EUR 5.926,-	EUR 5.130,-
1/1 Seite	175 x 253 mm	210 x 297 mm	EUR 2.970,-	EUR 2.600,-
2/3 Seite hoch	115 x 253 mm	130 x 297 mm	EUR 2.490,-	EUR 2.150,-
quer	175 x 167 mm	210 x 151 mm		
1/2 Seite quer	175 x 124 mm	210 x 146 mm	EUR 2.110,-	EUR 1.820,-
1/3 Seite hoch	55 x 253	70 x 297 mm	EUR 1.650,-	EUR 1.430,-
quer	175 x 81	210 x 103 mm		
quadrat	115 x 124	130 x 146 mm		
1/6 Seite hoch	55 x 124 mm		EUR 880,-	EUR 750,-
1/9 Seite hoch	55 x 81 mm		EUR 640,-	EUR 550,-

*Alle Anschnittformate plus 3 mm Beschnitt ringsum

Sonderplatzierungen (nur im Anschnitt)

2. + 3. Umschlagseite	210 x 297 mm	EUR 4.150,-	entfällt
4. Umschlagseite	210 x 297 mm	EUR 4.850,-	entfällt

Technische Angaben

Heftformat: 210 x 297 mm (DIN A4), + 3 mm Beschnitt
Satzspiegel: 175 x 253 mm, 3 Spalten à 55 mm Breite
Drucktechnik: Offsetdruck bis 60er Rasterweite
Verarbeitung: Klebebindung (Hotmelt)
Druckvorlagen: Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung von druckfähigen PDF-Dateien und farbverbindlichem Proof. Technische Kosten für Korrekturen und Proofs werden gesondert in Rechnung gestellt.
Dateien bitte per Mail an: info@brilli-bremen.de

Nachlässe und Zuschläge

Nachlässe bei mehrmaligen Veröffentlichungen:

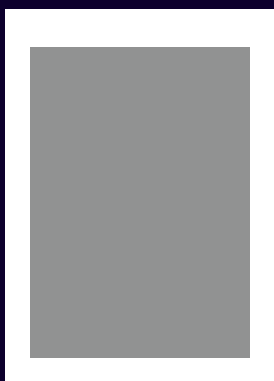
Malstaffel: 2 Anzeigen	3%	Mengenstaffel: 3 Seiten	12%
4 Anzeigen	5%	6 Seiten	15%
8 Anzeigen	10%	9 Seiten	18%

Festplatzierungen: 20% Platzzuschlag
Schmuckfarben: Aufpreis nach Absprache
Anschnitt-Zuschlag: 10% auf den Anzeigenpreis
Agenturvergütung: 15% AE-Provision wird gewährt

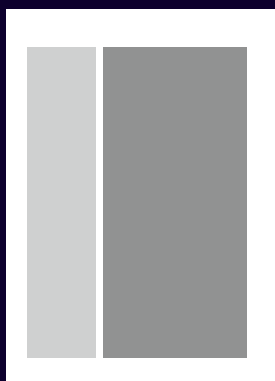
Anzeigenformate



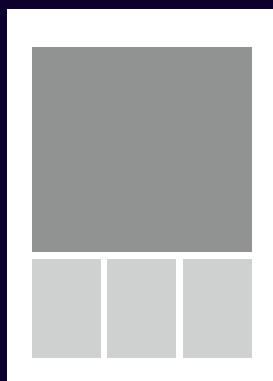
1/1 Seite im Anschnitt



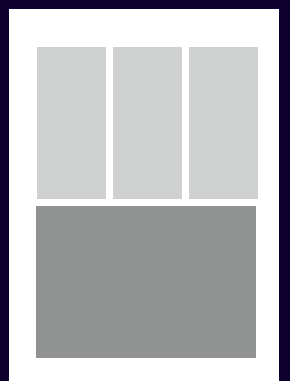
1/1 Seite im Satzspiegel



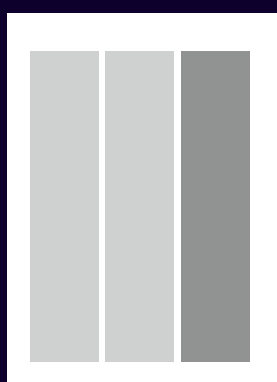
2/3 Seite hoch



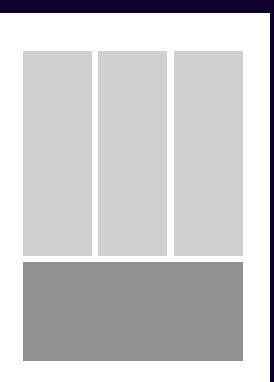
2/3 Seite quer



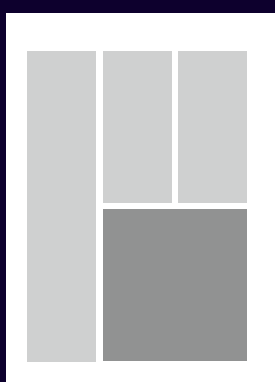
1/2 Seite quer



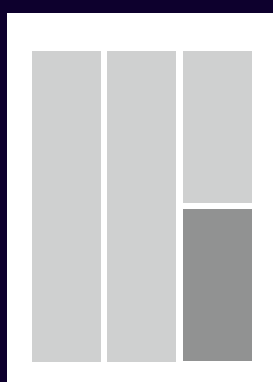
1/3 Seite hoch



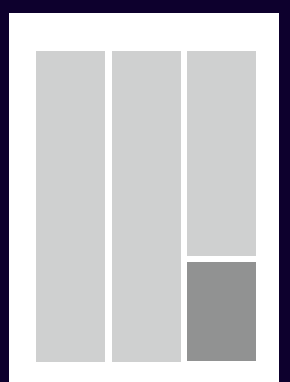
1/3 Seite quer



1/3 Seite quadrat



1/6 Seite



1/9 Seite